

Amtliche Publikation Strassenbeleuchtung – Anpassung Beleuchtungszeit

Die Strassenbeleuchtung wird ab 1. Februar 2019 morgens erst um 06.00 Uhr eingeschaltet (bisher 05.00 Uhr). Der Gemeinderat setzt mit Beschluss 2018-321 vom 18. Dezember 2018 die entsprechende Budgetkorrektur der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 um.

Der Beschluss kann online eingesehen werden und liegt im Gemeindehaus in der Abteilung Präsidiales während der Rekursfrist zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Entscheidung des Bezirksrats sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

22. Dezember 2018

Gemeinderat Langnau am Albis

langnau am albis



Publikationen

| | |
|------------|--|
| 22.12.2018 | Zürcher Regionalzeitungen AG inserate@zsz.ch (mit Logo Langnau am Albis) |
| 22.12.2018 | Webseite Gemeinde Langnau am Albis |